

lution verwirklicht, in der die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Spezialisierung und Konzentration im volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß bereits einen hohen Grad erreicht haben.¹⁴ Die Verfassung macht den komplizierten Systemcharakter unserer Gesellschaftsordnung und die sich daraus ergebenden Anforderungen an die gesellschaftliche und staatliche Führungstätigkeit deutlich.

„Die sozialistische Verfassung der DDR ist“, wie Walter Ulbricht darlegte, „die Verfassung einer freien Menschengemeinschaft auf deutschem Boden. Der jahrhundertalte Antagonismus, der die Mehrheit der Bürger vom Staat trennte, ist im Ergebnis der Aufhebung des Klassenantagonismus und damit des Gegensatzes zwischen Staat und Gesellschaft beseitigt. ... Die Verfassung der DDR ist die Verfassung einer Gesellschaft, die — wie im kommunistischen Manifest' ausgeführt wird — „an die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen tritt . . . „ (einer neuen Gesellschaft — R. A.), worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist.“¹⁵

Die Verfassung zeichnet vor allem in den Grundrechten und Grundpflichten der Bürger das Bild sozialistischer Persönlichkeiten, die gemeinschaftlich ihre Geschicke selbst verantwortungsbewußt gestalten. Sie kennzeichnet die überragende Stellung des Menschen in der sozialistischen Gemeinschaft, um dessentwillen die sozialistische Gesellschaftsordnung geschaffen wurde.

* * *

Da der sozialistische Staat das wichtigste Instrument der Arbeiterklasse beim Auf- und Ausbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist, widmet Walter Ulbricht der Vervollkommnung seiner Tätigkeit und Struktur stets große Aufmerksamkeit. Unter seiner Initiative läßt sich die Parteiführung ständig von dem Bestreben leiten, den immer wieder sich entfaltenden Widerspruch zwischen der Entwicklung der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse sowie dem Bewußtseinsstand der Bevölkerung einerseits und den Formen und Methoden staatlicher Tätigkeit andererseits vorausschauend aufzudecken und rechtzeitig Wege zu seiner Überwindung zu weisen. In dem hier zu würdigenden Zeitraum der Tätigkeit Walter Ulbrichts wurden wiederholt Probleme der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe und der wissenschaftlichen Arbeitsweise der zentralen Staatsorgane behandelt.¹⁶ Dabei geht es vor allem darum, Systeme und Methoden der staatlichen Leitung zu entwickeln, die dem Sozialismus als hochgradig organisiertem Gesellschaftssystem gerecht werden. Da sich der Sozialismus „immer mehr als ein sich ständig entwickelndes, äußerst dynamisches System vielfältiger, reicher gesellschaftlicher Beziehungen“ darstellt,

¹⁴ Vgl. W. Ulbricht, „Die Bedeutung und die Lebenskraft. . . a. a. O. . .“,

¹⁵ ebenda

¹⁶ Vgl. „Zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und deren Organe“, Schriftenreihe des Staatsrates der DDR, 1961, Nr. 8, S. 15 ff.; „Ordnungen über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Volksvertretungen und ihrer Organe in den Kreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden“, a. a. O., 1961, Nr. 10, S. 15 ff.; „Aufgaben und Arbeitsweise der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Organe unter den Bedingungen des neuen ökonomischen Systems der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“, a. a. O., 1965, Nr. 4, S. 44 ff.; W. Ulbricht, Die Konstituierung der staatlichen Organe und Probleme ihrer wissenschaftlichen Arbeitsweise, Berlin 1967; W. Ulbricht, Der Weg zur Durchführung der Beschlüsse des VII. Parteitagés der SED auf dem Gebiet der Wirtschaft, Wissenschaft und Technik, a. a. O., S. 95 ff.; W. Ulbricht, „Über die Arbeit mit den Menschen“, Neuer Weg, 1967, S. 977 ff.